

Per E-Mail: alex.klee@bl.ch

Kanton Basel-Landschaft  
Landeskanzlei  
Parlamentsdienst  
Rathausstr. 2  
4410 Liestal

Basel, 03. März 2026

**Digitale Teilnahme an Landratssitzungen; Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Landratsgesetz) und des Dekrets zum Gesetz über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrats (Geschäftsordnung des Landrats)**


Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Schweizer,

Infolge der Corona-Pandemie existiert im Landratsgesetz bereits die Möglichkeit in Krisenzeiten digital an einer Landratssitzung teilzunehmen. Schon damals äusserte Die Mitte (damals noch CVP) den Wunsch, auch unter anderen Umständen digital an der Landratssitzung teilnehmen zu können.

Deshalb befürwortet die Mitte die Änderung des Landratsgesetzes sowie der GO des Landrats, um LandrätInnen ein Abstimmen in Abwesenheit unter vorgegebenen Bedingungen zu gewähren. Zu diesen Bestimmungen gehören die Mutterschaft, d. h. konkret eine Abwesenheit ab der 8. Woche vor dem errechneten Geburtstermin bis zum Ende des gesetzlichen Mutterschaftsurlaubs, und bei einer mindestens 8 Wochen andauernden Teilnahmeunfähigkeit aufgrund von Krankheit oder Unfall, die mit einem Arztzeugnis bestätigt ist. Auch stimmen wir der maximalen Dauer von sechs Monaten zu.

Zusammengefasst unterstützt die Mitte die Anpassung des Landratsgesetzes und die dazu gehörende Geschäftsordnung und bittet um Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse  
**Die Mitte Basel-Landschaft**



**Noemie Balmer**  
Generalsekretärin, Die Mitte Basel-Landschaft

*Die Vernehmlassungsantwort wurde verfasst von Landrätin / Landrat: Béatrix von Sury, Reinach*